



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2020-4

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 22. Oktober 2020

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 22. Oktober 2020 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

GVM Dr. Feichtinger Andrea

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herrn LR Martin Gruber

Herr Dietmar Höfferer

Herrn Dr. Robert Kernmayer

Herr Siegmund Karl Leitgeb

Herr Otto Lungkofler

Frau Gabriele Moser

Herr Franz Schebath

Herr Ing. Anton Gun

Herr Gerhard Kronlechner

Frau Ingrid Puser

Herr Ingo Schöffmann

Herr Heinrich Rattenberger

Entschuldigt ferngeblieben:

Außerdem anwesend:

Bezirkshauptfrau-Stellvertreterin Mag. Hildegard Lanner für die Tagesordnungspunkte 1 - 2

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
2. Angelobung der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
3. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 27. August 2020
4. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
5. Berichte der Ausschüsse
6. Jagdangelegenheiten; Jagdvergabe 2021 - 2030
 - a. Bericht Eigenjagdgebiete
 - b. Feststellung des Gemeindejagdgebietes und Zerlegung desselben
 - c. Feststellung der Zahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
 - d. Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte: Verordnung
 - e. Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
7. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
8. Übergabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut
9. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser am 15. Oktober 2020 als Vizebürgermeisterin zurückgetreten ist und auf die weitere Ausübung dieses Amtes verzichtet. Die Verzichts- und Rücktrittserklärung betrifft aber nicht die Mitgliedschaft des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Aus diesem Grund sind die Wahlen des/der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder notwendig geworden.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO, so wie in der Gemeinde Kappel am Krappfeld: 4

Der Vorsitzende stellt hierauf, die auf jede Gemeinderatspartei, unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters, entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder, gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes. Diese beiden bleiben aber unverändert.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) bringt einen Wahlvorschlag ein. Die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen Gemeinderatspartei unterschrieben.

Der Wahlvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist dieser in Ablichtung diesem Protokoll beigelegt.

Beilage A: Wahlvorschläge ÖVP

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeisterin, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

| | | |
|---|------------------------|-----|
| 1. Vizebürgermeisterin: | Dr. Andrea Feichtinger | ÖVP |
| Ersatzmitglied: | Dietmar Höfferer | ÖVP |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes | Gabriele Edith Moser | ÖVP |
| Ersatzmitglied: | Siegfried Karl Leitgeb | ÖVP |

Die Vizebürgermeisterin, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau-Stellvertreterin das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Niederschrift über die durchgeführte Wahl und Angelobung der Vizebürgermeisterin, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage B: Niederschrift vom 22. Oktober 2020, Zahl: 004/2020-4

Gratulation an die neue Vizebürgermeisterin und Mitglieder des Gemeindevorstandes.
Danke an ehemalige Vbgm Moser.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 27. August 2020

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. August 2020 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ingo Schöffmann und GRM Dr. Robert Kernmayer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2020

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Dr. Robert Kernmayer und GRM Ingo Schöffmann einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

3. September 2020: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Gerhard Kronlechner

Punkt 6 der Tagesordnung:

Jagdangelegenheiten; Jagdvergabe 2021 – 2030

a.) Feststellung der Eigenjagdgebiete

Bürgermeister Klausner informiert: In den letzten Monaten und Wochen sind alle Bescheide für die Feststellung der Eigenjagden eingetroffen. 14 Eigenjagden mit Anschluss- und Abrundungsflächen wurden von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan in der Gemeinde Kappel am Krappfeld festgestellt.

Folgende Eigenjagden wurden in der Gemeinde Kappel am Krappfeld bescheidmäßig festgestellt:

- EJ Weissleite – Knoch, Kern & Co KG; nur Eigenfläche festgestellt
- EJ Gassler – Johannes Löschenkohl; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Silberegg – Helga Wutte; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Silberbach – Helga Wutte; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Tilly-Silberegg – Ing. Hans Tilly; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt.
- EJ Schöttlhof – Dipl.-Ing. Dr. Raul Ronay-Matschnig; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Dürnfeld – Peter Funder; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt.
- EJ Gut Stoberdorf – Dipl.-Ing. Andreas Auer-Welsbach; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Adam – Claudia Thaler-Gruber; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt.
- EJ Windisch-Schlossberg zu Mannsberg – KR Maximilian Stingl; § 11 Flächen wurden wie beantragt festgestellt
- EJ Karl auf der Mauer zu Mannsberg – KR Maximilian Stingl; nur Eigenfläche festgestellt
- EJ Pölling – Domkapitel Gurk; nur Eigenfläche festgestellt
- EJ Wolschart – Dipl.-Ing. Günter Kleinszig; nur Eigenfläche festgestellt
- EJ Mölbling–Rabing – Karl Funder; nur Eigenflächen wurde wie beantragt festgestellt.

Zusätzlich: Gemeindefonderjagdgebiet „Elsgraben“ der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld ist bei der bescheidmäßigen Feststellung von Eigenjagden Partei im Verfahren. Die zugesprochenen Abrundungs- und Anschlussflächen wurden wie beantragt genehmigt. Das Anhörungsrecht des jeweiligen Jagdverwaltungsbeirates wurde wahrgenommen.

b.) Feststellung des Gemeindejagdgebietes und Zerlegung desselben

Die Flächen, welche nicht als Eigenjagden festgestellt und nicht als Anschluss- oder Abrundungsflächen den Eigenjagden zugeschlagen wurden, fallen zum Gesamtgemeindejagdgebiet.

Das Gesamtgemeindejagdgebiet wird ebenfalls von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan mittels Bescheides festgestellt. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 2.935,9324 ha.

Der Gemeinderat muss beschließen, wie dieses Gemeindejagdgebiet aufgeteilt wird.

Bürgermeister Klausner:

Vorschlag das Gemeindejagdgebiet wie bisher in die 4 Gemeindejagdgebiete zu zerlegen:

I - Göritzen-Elend,

II - Dobranberg,

III - Friesen-Oberfarcha und

IV - St. Florian-Rattenberg

Das Gemeindejagdgebiet II - Dobranberg musste noch Flächen dazu erhalten, damit die Absicherung dieser Gemeindejagd gegeben ist (Mindestgröße von 500 ha). Zum Gemeindejagdgebiet II - Dobranberg kommen vom Gemeindejagdgebiet I – Göritzen-Elend ca. 16 ha dazu, damit die Mindestgröße der Gemeindejagd von 500 ha gegeben und abgesichert ist. Es hat sich sonst gegenüber der Aufteilung bzw. Zerlegung der Gemeindejagden aus dem Jahre 2010 nichts geändert.

Vorgespräche mit den bisherigen Gemeindejagdpädchtern und haben bereits stattgefunden.

Gesamtfläche der Gemeindejagdgebiete: **2.935,9324 ha**

Zerlegung in

GJ I – Göritzen-Elend **839,8241 ha**

GJ II – Dobranberg **512,4315 ha**

GJ III – Friesen-Oberfarcha **1.070,4641 ha**

GJ IV – St. Florian-Rattenberg **513,2127 ha**

LR Gruber nimmt an, dass mit allen bisherigen Gemeindejagdpädchtern Vorgespräche diesbezüglich geführt wurden und ein Konsens herbeigeführt wurde.

Bürgermeister Klausner teilt mit, dass Vorgespräche geführt wurden und eine Konsenslösung, bei der alle zufrieden sind, bei der Jagd sehr schwierig ist.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14 Stimmen zu einer Stimmenthaltung (Vbgm Dr. Feichtinger) die Feststellung des Gemeindejagdgebietes in der Größe von 2.935,9324 ha, sowie Zerlegung desselben in 4 Gemeindejagdgebiete im Sinne eines geordneten Jagdbetriebes wie folgt:

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Gemeindejagdgebiet | 2.935,9324 ha |
| GJ I – Göritzen-Elend | 839,8241 ha |
| GJ II – Dobranberg | 512,4315 ha |
| GJ III – Friesen-Oberfarcha | 1.070,4641 ha |
| GJ IV – St. Florian-Rattenberg | 513,2127 ha |

- **Verwertung der einzelnen Gemeindejagdgebiete**

Bürgermeister Klausner: Folgende Möglichkeiten für die Verwertung der einzelnen Gemeindejagdgebiete gibt es: entweder freihändige Verpachtung oder Versteigerung. Bei den letzten Jagdvergaben wurde die freihändige Verpachtung praktiziert. Es bewerben sich die einzelnen Jagdgesellschaften oder -vereine für die Gemeindejagdgebiete. Bei allen 4 Gemeindejagden gibt es bereits seit 10 Jahren Jagdgesellschaften bzw. Vereine. Es gibt keine Einzelpächter mehr.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die 4 Gemeindejagdgebiete freihändig zu verpachten.

c.) Feststellung der Zahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Als weiteres Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates sind landwirtschaftskammerwahlberechtigte Grundeigentümer, die nicht Jäger sind, wählbar. Laut Gesetz muss die Anzahl der Mitglieder ungerade sein. Vorgeschlagen wird, die Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit 5 gleich zu belassen. Dies hat sich bei der letzten Jagdvergabe bewährt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit 5.

***d.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte;
Verordnung***

Nachdem die Gemeindejagden zerlegt und festgestellt sind, ist die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mittels Verordnung auszuschreiben.

Es wird ein Wählerverzeichnis für den Jagdverwaltungsbeirat bei der Gemeinde aufgelegt und kundgemacht. Aus diesem Wählerverzeichnis können dann von mindestens 10 % der Grundstückseigentümer die weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates gewählt bzw. vorgeschlagen werden.

Die Wahlvorschläge für die weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte sind von den Jagdgesellschaften einzubringen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes schlagen für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates einstimmig folgendes vor:

Wahltag: 20. Dezember 2020

Stichtag: 23. Oktober 2020

Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates: 5 Mitglieder

Auflage Wählerverzeichnis vom 13. November 2020 bis 22. November 2020 jeweils an Werktagen von 8 – 12 Uhr am Gemeindeamt

Abgabefrist Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 27. November 2020, 16 Uhr

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Wahl für die weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte mit Wahltag 20. Dezember 2020, Stichtag 23. Oktober 2020 und der Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit 5 Mitglieder.

e.) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Die Einspruchskommission betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig und betrifft die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte.

Vorschlagsrecht Parteien nach dem Verhältniswahlrecht des Gemeinderates (2 ÖVP, 1 SPÖ) bei der heutigen Sitzung Gemeinderates

| | |
|--|--|
| Wahlvorschlag Krappfelder Volkspartei: | GRM Otto Lungkofler GRM Franz Schebath |
| Ersatzmitglieder: | LR Martin Gruber GRM Dr. Robert Kernmayer |
| Wahlvorschlag SPÖ: | GRM Ingo Schöffmann |
| Ersatzmitglied: | Vbgm Gottfried Hatzenbichler |

Beschluss:

Über eingelangte Wahlvorschläge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte wie folgt:

| | |
|--|---|
| <i>Mitglieder der Einspruchskommission:</i> | GRM Otto Lungkofler GRM Franz Schebath GRM Ingo Schöffmann |
| <i>Ersatzmitglieder der Einspruchskommission:</i> | LR Martin Gruber GRM Dr. Robert Kernmayer Vbgm Gottfried Hatzenbichler |

GRM Lungkofler möchte als Hegeringleiter-Stellvertreter und Mitglied des Gemeinderates den Wunsch äußern, dass bei der Vergabe der Gemeindejagdgebiete von den bewerbenden Jagdgesellschaften namentliche Listen mit den zukünftigen Mitgliedern bzw. Jagderlaubnisscheininhabern der Gemeinde Kappel am Krappfeld vorgelegt werden. Weiters sollen Gemeindebürgerinnen und -bürger die Möglichkeit geboten werden, in den Gemeindejagden mitzujagen. Hier sollen Gemeindebürgerinnen und -bürger gegenüber Außenstehenden bevorzugt behandelt werden. Diese Meinung vertritt auch Hegeringleiter Karl Prasser.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

a. Straßenverlängerung „Ambros-Stieger-Straße“

Bürgermeister Klausner erläutert:

Es geht um die Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von 154 m² und 278 m² in das öffentliche Gut zuschlagend zur Parzelle 660/16, KG 74010 Krasta von der Parzelle 660/1 KG 74010 Krasta, Gotteshaus St. Paul zu Kappel. Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204083-V1-U vom 30.7.2020, KG 74010 Krasta.

Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Verordnung und Beschluss des Gemeinderates notwendig. Lastenfremde Übernahme dieser Grundstücke

Diese 432 m² werden von der Gemeinde Kappel am Krappfeld angekauft. Kaufpreis wurde mit dem örtlichen Kirchenrat beschlossen. Es soll ein Mischpreis erzielt werden. Die Bewilligung des bischöflichen Ordinariates steht noch aus.

Der Mischpreis sollte bei € 15,- liegen.

Rückstellung dieses Tagesordnungspunktes, da kein fixer Kaufpreis bzw. Kaufvertrag der Gemeinde Kappel am Krappfeld vorliegen.

b. Parkplatz Kindergarten

Es geht um die Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von 176 m² und 39 m² in das öffentliche Gut zuschlagend zur Parzelle 531,1, KG 74004 Dobranberg von der Parzelle .30 und 176/1 KG 74004 Dobranberg, römisch-katholische Pfarrpfründe St. Paul zu Kappel.

Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204084-V1-U vom 30.7.2020, KG 74004 Dobranberg.

Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Verordnung und Beschluss des Gemeinderates notwendig. Lastenfremde Übernahme dieser Grundstücke

Diese 215 m² werden von der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Tauschflächen für die Wegauflösung der Parzelle 1230/1 KG 74010 KG Krasta im Ausmaß von 595 m² gegengerechnet

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig dass Teilflächen nachstehender Grundstücke, alle inliegend in der KG 74004 Dobranberg, Teilfläche 1 der Parzelle .30 mit 0 m², Teilfläche 2 der Parzelle 176/1 mit 39

m², Teilfläche 3 der Parzelle .30 mit 176 m², in Summe somit 215 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Prongwaldweg- Parkplatz Kindergarten“, Grundstücke 531/1, EZ 167, lastenfrei zugeführt werden. Gleichzeitig wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F. gemäß § 15 ff für die lastenfreie Übertragung aller Trennstücke gemäß V408 des u.a. Teilungsplanes beantragt.

Grundlage: Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrngasse 4, 9360 Friesach, GZ 2040884-V1-U

Kundmachung/Verordnung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Übergabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut

a. Parzelle 120/1, KG 74010 Krasta

Übergabe der Parzelle 1230/1 KG 74010 Krasta im Ausmaß von 595 m² aus dem öffentlichen Gute der Gemeinde Kappel am Krappfeld an die römisch-katholischen Pfarrpfünde St. Paul zu Kappel. Diese Weganlage ist in der Natur nicht mehr vorhanden.

Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Verordnung und Beschluss des Gemeinderates notwendig. Lastenfreie Überschreibung dieses Grundstückes

Diese 595 m² werden von der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Tauschflächen für den abgetretenen Parkplatz beim Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld im Ausmaß von 215 m² gegengerechnet

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig dass das Grundstück 1230/1 KG 74010 Krasta im Ausmaß von 595 m² aus dem öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld -ausgeschieden werden und eine lastenfreie Überschreibung an die Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Paul zu Kappel erfolgt und zugeführt werden. Gleichzeitig wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F. gemäß § 15 ff für die lastenfreie Überschreibung bezüglich Parzelle 1230/1 KG 74010 Krasta beantragt.

Kundmachung/Verordnung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:53 Uhr